Schutz- und Hygienekonzept Jahreskonzert 2020

Verein:	Musikverein „Harmonie“ Schapbach e.V.
Veranstaltung:	Jahreskonzert 2020
Veranstaltungsort:	Festhalle Schapbach
	Festhallenstr. 13
	77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Veranstaltungsdatum:	07.11.2020
Veranstaltungszeitraum:	20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name, Funktion:	Frank Schmid, 2.Vorsitzender Musikverein „Harmonie“ Schapbach e.V.
Tel. / E-Mail:	07839 259 / vorstand@mv-schapbach.de

Vorwort

Das **BDB-Muster-Hygienekonzept Covid-19 „Konzerte & Veranstaltungen“ für BDB-Musikvereine in Baden-Württemberg [Quelle: www.blasmusikverbaende.de/, Stand: 06.08.2020]** dient als Vorlage für dieses vorliegende Schutz- und Hygienekonzept. Bei der Erstellung wurde das Hauptaugenmerk auf die Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten gerichtet. Grundsätzlich gilt die aktuelle **Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2**.

1. Grundlagen

Der Musikverein beabsichtig am 07.11.2020 ein Konzert in der Festhalle Schapbach als öffentliche Kulturveranstaltung aufzuführen.

2. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept steht vor und während des Konzertes Veranstaltern, Teilnehmern, Mitwirkenden und Gästen zur Verfügung (digital auf der Vereins-Website) und besitzt für alle gleichermaßen Gültigkeit. Konzertbesucher erhalten im Voraus darüber hinaus eine übersichtliche Zusammenfassung von Schutz- und Hygieneregeln, die sich speziell an das Verhalten der Gäste richtet. Die Schutz- und Hygieneregeln werden am Konzertabend bei der Begrüßung und Verabschiedung der Konzertbesucher erwähnt. Bei Kindern und Jugendlichen werden auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufgeklärt.

3. Verantwortlichkeit

Herr Frank Schmid ist mit der Erstellung und für die Einhaltung des Hygienekonzepts beauftragt. Mehrere Personen werden während der Veranstaltung für die Umsetzung des Konzepts zuständig sein. Diese werden die Einhaltung der Regeln gewährleisten und sind für die regelmäßige Belüftung des Veranstaltungsort zuständig.

4. Einlass – Eintrittskontrolle – Anwesenheitsliste

Konzertbesucher müssen sich im Voraus für die Veranstaltung anmelden bzw. sich ein kostenloses Vorverkaufsticket sichern. Jedes Ticket besitzt eine feste Sitzplatznummer. Die Anzahl der zugelassenen Anmeldungen ist dabei auf die Anzahl der verfügbaren Sitzplätze beschränkt. Bei der Anmeldung werden die Kontaktdaten der Gäste erhoben, damit darauf beim Einlass am Veranstaltungsabend verzichtet werden kann. Dies führt zu kürzeren Aufenthaltszeiten im Eingangsbereich. Bei der Eintrittskontrolle am Veranstaltungsabend wird eine Anwesenheitsliste mit Sitzplatznummer geführt. Das Kontaktdaten-Blatt für die Erhebung ist dem Anhang beigefügt.

Der Einlass ins Festhallengebäude beginnt 30 Minuten vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn. Der Einlass soll zwar entzerrt, die Aufenthaltsdauer während der gesamten Veranstaltung jedoch möglichst kurzgehalten werden.

5. Teilnahme Veranstaltung

Ein Veranstalter, Teilnehmer, Mitwirkender oder Gast wird von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn bei dieser Person oder innerhalb dessen Haushaltes …

… eine Erkrankung vorliegt (Teilnahme frühstens nach 14 Tagen oder durch Vorlage eines negativen Corona-Tests).

… Symptome erkannt werden (akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit).

Alle Teilnehmer sind angehalten, nur dann zum Konzert zu erscheinen, wenn sie sich generell gesund und leistungsfähig fühlen. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig.

6. Räumlichkeiten

Die Festhalle Schapbach bietet die Möglichkeiten die empfohlenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen umzusetzen.

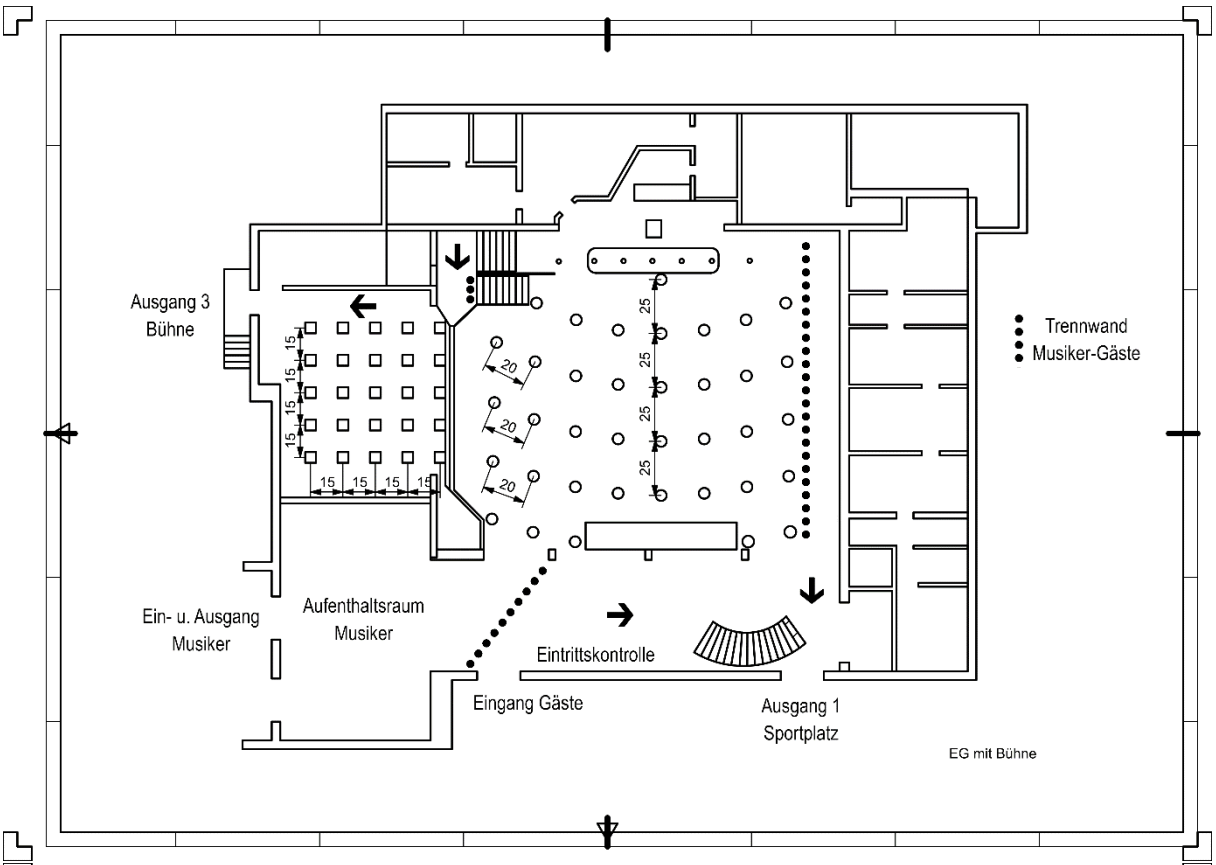

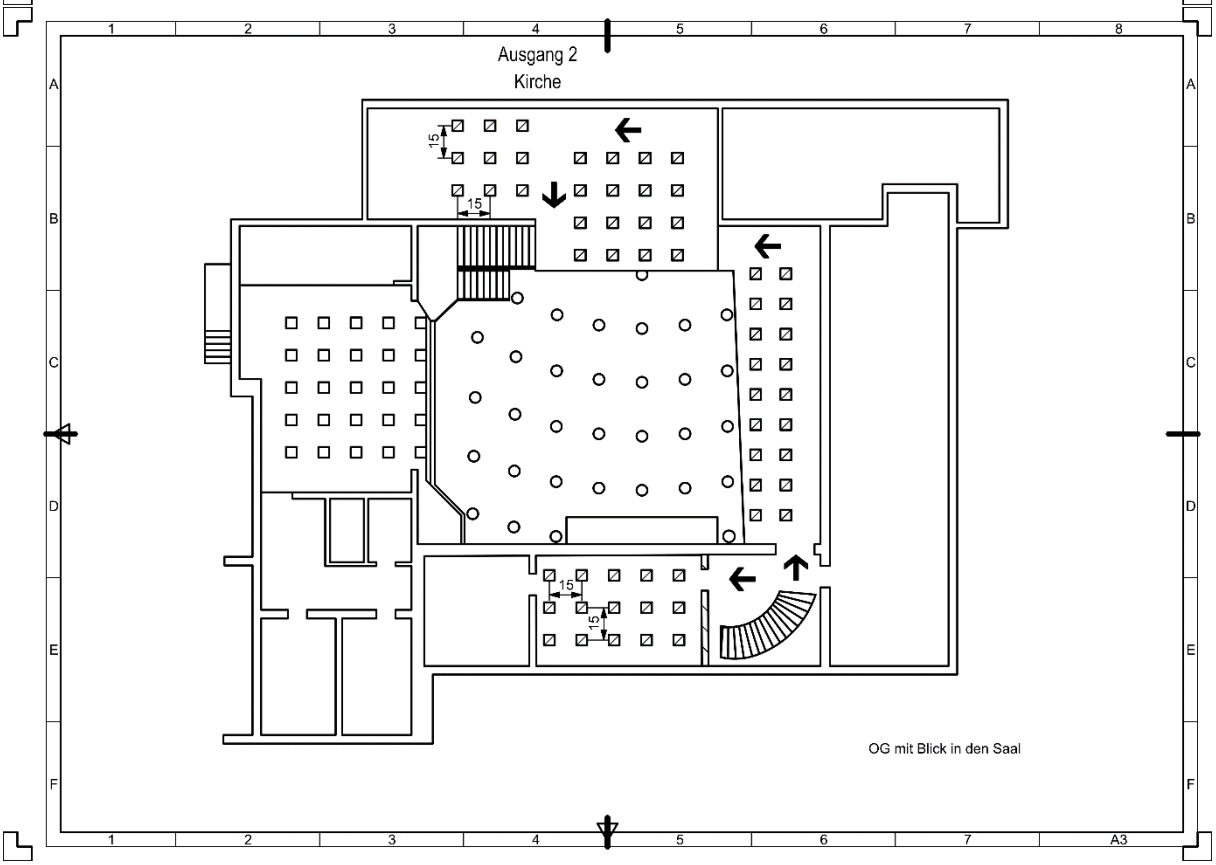

6.1. Aufteilung Musiker – Gäste

Der Eingangsbereich der Festhalle dient als Aufenthaltsraum (Instrumentenablage etc.) für die Musiker. Die Musiker nehmen im Innenraum der Festhalle während des Konzertes Platz.

Gäste sind auf die vier folgenden Bereiche aufgeteilt

- 15 Sitzplätze „Empore Sportplatz“
- 18 Sitzplätze „Empore Saal“
- 22 Sitzplätze „Empore Kirche“
- 22 Sitzplätze „Bühne“

6.2. Ein- und Ausgänge

Der Haupteingang des Festhallengebäudes dient als Ein- und Ausgang der Musiker.

Der Einlass und die Eintrittskontrolle der Gäste erfolgen zentral am seitlichen Eingang der Festhalle in Richtung Sportplatz.

Während und nach der Veranstaltung können die Gäste das Festhallengebäude über insgesamt 3 Ausgänge verlassen. Ausgang 1 in Richtung Sportplatz für die Sitzplätze „Empore Sportplatz“, Ausgang 2 in Richtung Kirche für die Sitzplätze „Empore Saal“ und „Empore Kirche“ und Ausgang 3 für die Sitzplätze „Bühne“.

6.3. Trennung von Musiker und Gästen

Es wird versucht, Musiker und Gäste bestmöglichst zu trennen. Raumtrenner werden im Eingangs-, Toiletten- und Treppenbereich an der Bühne aufgestellt, um möglichen Kontakt zu verhindern.

6.4. Wege

Wegweiser für die Gäste werden auf dem Boden aufgeklebt. Wege werden möglichst breit ausgelegt, um den Abstand zu den Sitzplätzen zu gewährleisten.

6.5. Heizung

Nach Begehung und Rücksprache mit Herrn Siegfried Jehle (langjähriger Hausmeister des Festhallengebäudes) ist es nicht zu empfehlen, die Heizung während der Veranstaltung zu verwenden. Luft aus dem Innenraum wird auf Höhe der Musiker angesaugt und führt bei Austritt auf Bühne im Gästebereich zu starken Verwirbelungen.

6.6. Belüftung

Während der Veranstaltung wird auf eine durchgehende Lüftung geachtet. Sowohl auf der Bühne als auch auf den seitlichen Emporen werden alle Türen bzw. Fenster zur Belüftung verwendet. Im Untergeschoss können die Türen in Richtung Sportplatz zur Belüftung genutzt werden.

6.7. Abstand

Nach dem Eintritt in das Festhallengebäude gilt die Einhaltung der Abstands- und Schutzvorschriften für Mitwirkende und Publikum.

Abstandsvorschriften werden wie folgt gewährleistet:

- Abstandsmarkierungen werden überall dort aufgetragen, wo es zu Personenschlangen kommen kann (z.B.: Eingang Festhalle, Ausschank)
- Sitzplätze für Konzertbesucher haben einen Abstand von 1,50 Meter zueinander

- Wege haben eine Mindestbreite von 1,50 Meter
- Stühle für Musiker werden im Abstand von 1,50 Meter aufgestellt (Stuhlbein zu Stuhlbein)
- Der Dirigent hält einen Abstand von 2,00 Meter zum Orchester
- Publikum und Orchester haben einen Abstand von mindestens 2,50 Meter
- Gäste werden beim Verlassen der Festhalle auf das Einhalten der Abstände hingewiesen
- Sitzplätze nahe den Ausgängen werden zuerst gelöscht, um Personenschlangen zu vermeiden

7. Mund – Nasenschutz

Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Es wird folgende Regel getroffen:

Veranstalter, Teilnehmer, Mitwirkende und Gäste müssen während des gesamten Veranstaltungszeitraumes (ab dem Betreten bis zum Verlassen des Festhallengebäudes) einen Mund-Nasenschutz tragen. Es gilt folgende Ausnahmen: Musiker und Gäste dürfen den Mund-Nasenschutz ablegen, sobald sie auf ihrem Stuhl Platz genommen haben, da durch die definierte Platzierung der Stühle der Abstand gewährleistet werden kann.

Wird der Sitzplatz verlassen, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Sollte es während des Konzertes für die Schlagzeuger nicht möglich sein, den Mindestabstand einzuhalten, so müssen diese beim Musizieren einen Mund-Nasenschutz tragen.

8. Grundlegendes Konzert-Konzept

Es wird ausdrücklich versucht, den Aufenthalt im Festhallengebäude kurz zu halten. Auf eine längere Pause, lange Reden oder mehrere Zugaben wird ausdrücklich verzichtet. Dadurch wird versucht, auf Gäste-Bewegungen, wie Toilettengänge und ähnliches, bestmöglich zu verzichten.

Der Eintritt (ausschließlich mit gültiger Anmeldung) ist kostenlos. Auf eine Barkasse im Eingangsbereich kann daher verzichtet werden.

Während des Konzertes werden keine Geschenke, Urkunden oder ähnliches überreicht.

9. Reinigung und Hygiene

Es wird auf gründliche Händehygiene geachtet. Hierfür stehen Gästen und Musikern im jeweiligen Eingangsbereich und auf den Toiletten Desinfektionsspender zur Verfügung.

Das Kondensat der Bläser wird während des Konzertes von Einwegtüchern und Gefäßen aufgefangen. Der Fußboden unter den Tüchern wird nach dem Konzert mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Alle Stühle werden nach dem Konzert mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Vor und nach dem Konzert wird eine Desinfektion aller Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Generell werden alle Durchgangstüren (mit Ausnahme Toiletten-Türen) während der Veranstaltung offengehalten.

Die vorhandenen sanitären Einrichtungen werden nach der Veranstaltung gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

10. Getränke und Speisen

Der Ausschank wird auf ein Minimum reduziert. Es werden keine „offenen“ Getränke angeboten. Es werden keine Speisen angeboten.